

Skiclub Brunnen

Entschädigungsregelung bei Tourenaktivitäten



Entschädigung der Leitungspersonen

Grundsatz

- Die Leitungstätigkeit beim SCB ist ehrenamtlich.
- Es besteht weder von Seiten LeiterInnen ein Anspruch noch von Seiten TeilnehmerInnen eine Verpflichtung für irgendeine Entschädigung für die Leitungstätigkeit.
- Der SCB verdankt die Leitungstätigkeit vom Club aus in Form von Aus- und Weiterbildungsbeiträgen und eines jährlichen Leiteressens.
- Die LeiterInnen freuen sich jedoch immer über kleine Gesten der Anerkennung und Wertschätzung ihrer Tätigkeit während oder nach der Tour in Form von Beteiligung an Getränke-, Reise- oder ähnlichen Kosten.

Spezialfall Mehrtagestouren

- Für den Aufwand der Tourenvorbereitung entschädigt der Skiclub jede offizielle und aktiv tätige Leitungsperson der Tourenleitung mit einer Pauschale von CHF 50.– pro Nacht während der Mehrtagestour.
- Als offiziell gelten die gemäss Ausschreibung der Tour in den CN definierten Leitungspersonen.
- Diese Entschädigung muss durch die Leitungspersonen beim Ressort Finanzen schriftlich eingefordert werden.

Entschädigung für die Nutzung von Privatfahrzeugen

- Die zu entschädigenden Kosten betragen CHF 0.60 pro gefahrenen Kilometer plus Gebühren für Parkplatz, Autobahnvignetten ausserhalb CH, Alpstrassen oder ähnliches.
- Die Fahrkosten aller Fahrzeuge werden von allen TeilnehmerInnen der Tour (inkl. Fahrer- und LeiterInnen) finanziert.
- Der Gesamterlös wird gleichmässig an die beteiligten Fahrzeug-Sponsoren rückvergütet (ohne Rücksicht auf die Anzahl Mitfahrenden pro Auto).
- Der Transport gehört zur Tourenorganisation, die Tourenleitung ist für die Berechnung und Ausführung der Entschädigung verantwortlich.

Brunnen, 19. Oktober 2021

Vorstand SCB